

Kapitel 11: Öffentliche Fürsorge und das Abstandsproblem

Die Aufgaben sind in Quizfragen und Rechenaufgaben unterteilt. Bei den Quizfragen ist jede der aufgeführten Antworten entweder zutreffend oder nicht. Was zutrifft, haben Sie zu entscheiden. Es können auch mehrere Antworten zutreffen. Bitte lösen Sie die Rechenaufgaben und tragen anschließend Ihr Ergebnis in den dafür vorgesehenen Platz ein.

Aufgabe 11.1: Welche der folgenden Aussagen sind richtig? (Es gelten die Vorschriften nach dem 01.01.2005)

- ① Voraussetzung für den Bezug von ALG II ist, dass der Fürsorgeempfänger vorher einen Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend machen konnte.
- ② Die Höhe des ALG II verhält sich proportional zum letzten Bruttoeinkommen, hinzu kommen noch evtl. Wohngelder und Heizungskostenzuschüsse.
- ③ Der Anspruch auf ALG II setzt voraus, dass Fürsorgeempfänger eine mindestens dreistündige Tätigkeit pro Tag nachweisen können.
- ④ Lehnt ein Empfänger von ALG II eine Erwerbstätigkeit oder eine Eingliederungsmaßnahme ab oder kann er nicht ausreichend Eigeninitiative nachweisen, wird ihm die Leistung gekürzt.
- ⑤ Das ALG II ist mit einer Bedürftigkeitsprüfung verbunden.
- ⑥ Das ALG II wird 3 Jahre gewährt, danach wird der Arbeitslose Sozialgeldempfänger.

Aufgabe 11.2: Die Nutzenfunktion von A hat die Cobb-Douglas-Gestalt $U = C^\alpha F^{1-\alpha}$ mit $\alpha = 1/2$, außerdem ist $16 = H + F$ und $w = 5$. A erhält kein Nicht-Lohneinkommen, der Regelsatz der Fürsorge beträgt $z = 50$ Euro pro Tag.

- ① Wenn A seiner Arbeitspflicht nachkommt, hat er einen Fürsorge-Anspruch in Höhe von _____ Euro pro Tag.
- ② Jedoch ist die Fürsorgebehörde außerstande zu kontrollieren, ob der Stellenmarkt überhaupt Angebote für A hat. A bevorzugt folglich den Zustand des _____.
- ③ Die Behörde führt eine negative Einkommenssteuer mit dem Anrechnungssatz $t = 0,5$ ein und überweist Transfers in Höhe von $b = t(z - y)$. Daraufhin entschließt sich A, _____ Stunden zu arbeiten.
- ④ Sein verfügbares Einkommen beläuft sich auf _____ Euro pro Tag,
- ⑤ davon sind _____ Bürgergeld.
- ⑥ Folglich ist das verfügbare Einkommen von A um _____ Euro geringer als das soziokulturelle Existenzminimum.
- ⑦ Damit das verfügbare Einkommen von A die Höhe des Existenzminimums erreicht, ist der Schwellenwert des Steuertarifs um _____ Euro
- ⑧ auf _____ Euro zu erhöhen.
- ⑨ Bei dem neuen Schwellenwert bietet A Marktarbeit im Umfang von _____ Stunden pro Tag an.

Aufgabe 11.3: Welche der folgenden Aussagen sind richtig?

- ① Werden die Anträge von Hilfebedürftigen irrtümlich abgewiesen oder ist die bewilligte Fürsorge zu gering, spricht man von einem Fehler von Typ I.
- ② Das Fürsorgeamt löst sowohl das Abstands- als auch das Fürsorgeproblem, wenn ihm im Gleichgewicht kein Fehler vom Typ II unterläuft.
- ③ Die Ursache für das Abstandsproblem ist in asymmetrisch verteilten Informationen zu suchen.
- ④ Mit Hilfe von steuerrechtlichen Lösungen lässt sich das Abstandsproblem nicht lösen, da rationale Akteure immer versuchen, ihre Steuerzahlungen zu minimieren.
- ⑤ Die wohlfahrtsökonomischen Modelle zeigen, dass nur ein Wohlfahrtsstaat das Abstandsproblem lösen kann und effizient Hilfe für Bedürftige bereitstellen kann.
- ⑥ Nach den vertragstheoretischen Modellen bietet ein effizientes Steuer-Transfer-System niemals negative Grenzsteuersätze an, denn diese würden die Geringqualifizierten unter den Jobsuchern den Anreiz nehmen, nach einer Stelle Ausschau zu halten.
- ⑦ Im Pooling-Gleichgewicht minimiert das Fürsorgeamt die Kosten, wenn es allen Antragstellern den minimalen Regelsatz gewährt, der gerade noch das Existenzminimum gewährt. Dabei verletzt es bewusst das Abstandsproblem.
- ⑧ Im separierenden Gleichgewicht kann das Fürsorgeamt sowohl das Fürsorge- als auch das Abstandsproblem mit Hilfe von Transfers oder mit Pflichtarbeit jederzeit lösen.
- ⑨ In einem Staat, in dem jedermann einen Rechtsanspruch auf Fürsorge zum Lebensunterhalt genießt, weißt das kostenminimale Fürsorgeprogramm eine Transferentzugsrate von 100% auf.